



Ausschreibung

Bötersen, den 19. Mai 2024

Königsschießen 2024

1. Zeit und Ort

Sonntag	28.07.2024 von 10 bis 17 Uhr
Dienstag	30.07.2024 von 18 bis 21.30 Uhr
Mittwoch	31.07.2024 von 18 bis 21.30 Uhr
Donnerstag	01.08.2024 von 18 bis 21.30 Uhr
Sonntag	04.08.2024 von 10 bis 17 Uhr
Montag	05.08.2024 von 18 bis 21.30 Uhr
Dienstag	06.08.2024 von 18 bis 21.30 Uhr

Auf dem Luftgewehrstand des Schützenverein Hassendorf.

2. Waffenart

Luftgewehr

3. Wettbewerbe

- a. Kreisschützenkönig und Vizekönig
- b. Kreisschützenkönigin und Vizekönigin
- c. Kreisjugendkönig und Vizejugendkönig
- d. Kreisalterskönig und Vizealterskönig
- e. Kreisalterskönigin und Vizealterskönigin
- f. Ehrenscheibe für amtierende Könige

4. Schießbedingungen für alle Wettbewerbe

a. Anschlag

Sitzend Auflage.
Gewehr Vorderschaft muss auf der Auflage liegen.
Die Stuhllehne darf NICHT berührt werden.

b. Schusszahl

Je Schütze fünf Schuss.
Kein Probeschuss.
Geschossen wird auf 5er Scheibenstreifen, die Anmeldung erfolgt direkt auf dem Stand.

c. Wertung

Von den 5 Schüssen werden die 3 niedrigsten Teiler summiert.
Der kleinste Gesamtteiler ergibt den ersten Platz.
Bei Gesamt Teiler Gleichheit entscheidet der niedrigste Einzelteiler.

d. Satzpreis

5,00 EUR, **kein Nachkauf**



e. Auszeichnung

Die beste Schützin bzw. der beste Schütze in jedem der sechs Wettbewerbe erhält eine künstlerisch gestaltete Königs- bzw. Ehrenscheibe. Die fünf Könige und die fünf Vizekönige werden mit einem Orden ausgezeichnet.

5. Siegerehrung

Am 11.08.2024 um 18.30 Uhr auf dem Kreisschützenfest in Hassendorf.

In der Zeit vom 9 August 2024 bis zum 11 August 2024 werden die Ergebnisse der Königswettbewerbe im Internet unter ksvrw.de/sport/ veröffentlicht. Bei den besten fünf Schützen/innen werden die Ergebnisse nicht bekannt gegeben. Sie werden in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet. Sollte einer der Schützen/innen, bei der Proklamation, nicht anwesend sein, so erlischt der Anspruch auf eventuelle Königswürden.

6. Teilnahmeberechtigt

An allen unter Ziffer 3 aufgeführten Wettbewerben können sich nur Mitglieder des Kreisschützenverbandes Rotenburg/Wümme beteiligen, die bis spätestens 15.07.2024 über einen Verein dem Deutschen Schützenbund gemeldet sind.

a. Kreisschützenkönig

(Scheibenbezeichnung „Kreiskönig“)

Frei für alle Schützen, die bis zum 11.08.2024 das 21. Lebensjahr vollendet haben bis zum vollendeten 50. Lebensjahr

b. Kreisschützenkönigin

(Scheibenbezeichnung „Kreiskönigin“)

Frei für alle Schützinnen, die bis zum 11.08.2024 das 21. Lebensjahr vollendet haben bis zum vollendeten 50. Lebensjahr

c. Kreisjugendkönig

(Scheibenbezeichnung „Jugendkönig“)

Frei für alle jugendlichen Schützinnen und Schützen, die am Tage ihrer Teilnahme das 12. Lebensjahr vollendet haben und bis zum 10.08.2024 das 21. Lebensjahr noch nicht begonnen haben.

(Teilnahmeberechtigt sind auch Jugendliche ab 10 Jahren, für die eine Ausnahmegenehmigung erteilt wurde, sie muß auf dem KSF **vorgelegt** werden)

d. Kreisalterskönig

(Scheibenbezeichnung „Alterskönig“)

Frei für alle Schützen, die bis zum 11.08.2024 das 50. Lebensjahr vollendet haben

e. Kreisalterskönigin

(Scheibenbezeichnung „Alterskönigin“)

Frei für alle Schützinnen, die bis zum 11.08.2024 das 50. Lebensjahr vollendet haben

f. Ehrenscheibe für amtierende Könige

(Scheibenbezeichnung „Ehrenscheibe“)



Frei für alle **z. Zt. amtierenden** weiblichen und männlichen Könige, Vizekönige, Jugend- und Alterskönige, Erntemeister, usw. in den Schützenvereinen, den Kirchspielen und Samtgemeinden, und sonstigen Schützenvereinigungen innerhalb des Kreisverbandes. Erforderlich ist die vorherige Meldung über das Online-Portal auf sport.ksvrw.de (Meldezeitraum: 07.07.2024 - 21.07.2024)

7. Allgemeines

Die Auswertung und die Feststellung der Sieger wird durch die Mitglieder des Orga-Teams sowie dem Kreisschießsportleiter vorgenommen.

Zu allen Wettbewerben sind eigene Luftgewehre zugelassen, sofern sie der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes entsprechen.

Standgewehre werden nicht gestellt. Munition wird nicht gestellt.

Den Anordnungen der Schießleitung und der Standaufsicht ist unverzüglich Folge zu leisten.

8. Einsprüche

Die Einspruchsgebühr wird auf 50,- Euro festgesetzt.

Einsprüche während des laufenden Wettbewerbs sind bei der Schießleitung schriftlich (formlos) einzureichen und werden binnen 24 Stunden durch den Kreisschießsportleiter, einem seiner Stellvertreter und dem Leiter des Orga-Teams geprüft und endgültig entschieden.

Einsprüche gegen das bekanntgegebene Endergebnis können bis eine Stunde nach Ende der Proklamation schriftlich (formlos) beim Kreisschießsportleiter eingereicht werden. Der Einspruch wird dann innerhalb von 2 Stunden durch den Kreisschießsportleiter, einem seiner Stellvertreter und dem Leiter des ORGA-Teams geprüft und endgültig entschieden.

9. Datenschutz

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung einverstanden. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, auf Facebook und anderen sozialen Medien sowie in den lokalen Printmedien ein.

Schützinnen und Schützen, die sich an den Kreiswettbewerben beteiligen, erkennen durch ihre Teilnahme die vorstehenden Bedingungen an.

Gez. Im Original
Jürgen Dunecke
Präsident

Gez. Im Original
Hartwig Müller
Kreisschießsportleiter